



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/013/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 20.01.2016
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	07.03.2016		öffentlich
Gemeinderat	01.02.2016		öffentlich

Errichtung einer Bodenschwelle in der Wendeanlage am Bahnhof

Sachverhalt:

Um die Problematik eines dauerhaften Umfahrens der Wendeanlage am Bahnhof zu lösen, wurden in Abstimmung mit der Polizei Neufahrn zwei Möglichkeiten besprochen:

1. Errichtung eines mobilen Leitsystems (Höhe ca. 25cm), dass ein komplettes Umfahren der Wendeanlage unterbindet (siehe Anlage - Bild 1)
2. Errichtung einer Fahrbahnschwelle, die ein Umfahren der Wendeanlage mit geringem Tempo ermöglicht (siehe Anlage - Bild 2)

Da beide Möglichkeiten auch Eingriffe in den Busverkehr darstellen, wurden die Busunternehmen bzw. der MVV um eine Stellungnahme zu den beiden Möglichkeiten gebeten.

Nach Rückmeldung des MVV wird die Errichtung eines Leitsystems abgelehnt. Aufgrund von immer wieder widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen in der Wendeanlage müssen die Busse an diesen Fahrzeugen vorbeifahren. Durch Errichtung des Leitsystems wäre dies nicht mehr möglich, da das Leitsystem nicht überfahren werden kann. Auch beim Einsatz von Gelenkbussen im Schienenersatzverkehr könnte das Leitsystem Probleme beim Verlassen der Wendeanlage darstellen.

Die Errichtung einer Bodenschwelle wäre nach Rückmeldung des MVV grundsätzlich möglich, wenn diese so installiert wird, wie im Luftbild dargestellt. An diesem Standort wäre die Bodenschwelle für die Busse kein Problem, da diese im Notfall überfahren werden kann. Eine Errichtung der Schwelle in einem anderen Teil der Wendeanlage wird kritisch gesehen, da die Busse diese regelmäßig überfahren müssen und dies zu einem erhöhten Verschleiß an Bereifung, Luftfederung und Achsen führt. Zudem leidet der Komfort der Fahrgäste, da das Überfahren der Schwellen für Fahrgäste deutlich spürbar sein wird.

Von Seiten des Bauhofes wird zu Bedenken gegeben, dass die Bodenschwellen im Winter abmontiert werden müssen, um den Winterdienst in der Wendeanlage zu gewährleisten.

Die Polizei Neufahrn erhebt keine Einwände gegen die Errichtung einer Bodenschwelle.

Ein genauer Standort der Bodenschwelle würde nach entsprechender Beschlussfassung vor Ort mit Polizei und Busunternehmen abgestimmt werden.

Die Verkehrsbehörde schlägt daher vor, wie oben beschrieben, eine Bodenschwelle in der Wendeanlage vor dem Bahnhof zu errichten.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Materialkosten: ca. 500 Euro (bei Länge von ca. 3,00 m)
Kosten Bauhof: ca. 250 Euro

Die finanziellen Mittel für die Errichtung der Bodenschwelle sind im laufenden Haushaltsjahr **nicht** eingeplant, würden aber im Budget des Straßenunterhalts zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, im Bereich der Wendeanlage am Bahnhof zwischen der Ein- und Ausfahrt eine Bodenschwelle zu installieren, um die Problematik mit dem dauerhaften Umfahren der Wendeanlage zu unterbinden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)